

URSA-CODE	Standard	
Rev. 9 – 30/07/2021	URSA XPS	
Seite 1 von 6	Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	

1. PRODUKT- UND HERSTELLERBEZEICHNUNG

Handelsname:	"URSA XPS" Extruderschaumplatten
Empfohlene Verwendung:	Wärmedämmung von Wand, Dach, Perimeter und Sockel
Hersteller:	URSA Deutschland GmbH Carl-Friedrich-Benz-Str. 46-48 04509 Delitzsch Deutschland Tel.: +49 (0) 34202 / 85 100 Fax: +49 (0) 34202 / 85 505 Email: info@ursa.de Produktmanagement, Theresia Preisker Tel: +49 (0) 341 521 1162 • Fax: +49 (0) 341 521 1169 Email: theresia.preisker@ursa.com
Notfall-Kontakt:	Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin Tel: +49 (0) 30 30686 700 • Fax: +49 (0) 30 450 569 901 Email: firmenservice@giftnotruf.de www.giftnotruf.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:	keine gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Spezifische Gefahren:	keine; bitte die Hinweise zur Handhabung und Lagerung beachten

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:	Extruderschaumplatten
EINECS-Nr:	keine
CAS-Nr:	keine
EG-Nr:	n.b.
UN-Nr:	n.b.
Gefährliche Inhaltsstoffe:	n.a.

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

Informationen zu verschiedenen Kontaktarten:	
Nach Einatmen:	n.a.
Nach Hautkontakt:	keine
Nach Augenkontakt:	keine. Etwaige Sägestaubpartikel sind wie normale Fremdkörper (Staub, Insekten) zu entfernen.
Nach Verschlucken:	n.a.
Im Falle von Reizwirkungen oder allergischen Reaktionen ist ärztlicher Rat einzuholen	

URSA-CODE	Standard	
Rev. 9 – 30/07/2021	URSA XPS	
Seite 2 von 6	Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Wasser, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenpulver
Gefährdung durch Brand und Verbrennung:	Im Falle eines Brandes kann dichter Rauch entstehen. Unter Brandbedingungen zersetzen sich Polymere. Der Rauch kann Polymerfragmente verschiedener Zusammensetzungen enthalten, u.a. giftige u./o. reizende Verbindungen. Zu den Verbrennungsprodukten können u.a. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid gehören.
Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Überdruck-Pressluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen und Feuerwehrsutzbekleidung (beinhaltet: Feuerwehrhelm, Schutzanzug, Schutzhandschuhe, Schutzhandschuhe) tragen.
Zusätzliche Hinweise:	"URSA XPS" Extruderschaumplatten sind mit Flammschutzmitteln ausgerüstet, die eine Selbstentzündung bei Einwirkung kleinerer Zündquellen unterbinden. Bei Verwendung der Dämmstoffe in Verbindung mit anderen brennbaren Bau- und Werkstoffen sind nicht nur während der Verarbeitung, sondern auch für den nachfolgenden Einbauzustand geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit die baurechtlichen Anforderungen im jeweiligen Anwendungsfall erfüllt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	keine
Umweltschutzmaßnahmen:	keine
Verfahren zur Reinigung:	Material nach Möglichkeit aufnehmen. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für zusätzliche Informationen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

<u>Handhabung</u>	
Sichere Handhabung:	Dämmstoffe trocken lagern und vor hohen Temperaturen und direkter UV Einstrahlung und schützen. Bestimmte Arbeiten wie das Schleifen und Schneiden können zu Staubansammlungen führen, welche Staubexplosionen verursachen können. Für ausreichende Belüftung und geeignete Absaugvorrichtungen ist zu sorgen. Es sind geeignete Schneidmittel zu verwenden. Extruderschaumplatten werden durch Lösungsmittel angegriffen. Daher sollten sowohl der Kleber als auch alle anderen Materialien, die sich im direkten Kontakt mit den Extruderschaumplatten befinden, lösungsmittelfrei sein. "URSA XPS" Extruderschaumplatten sollten nicht längerfristig Temperaturen oberhalb von 70 °C ausgesetzt werden.
Hinweise zum Brand- und Verbrennungsschutz:	Vorsicht beim Umgang mit offenem Feuer, da die Extruderschaumplatten brennbar sind.

URSA-CODE	Standard	
Rev. 9 – 30/07/2021	URSA XPS	
Seite 3 von 6	Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	

Der Einbau dieses Produktes sollte so ausgeführt sein, dass die baurechtlichen Vorschriften und Herstellervorgaben eingehalten werden. Während des Versandes, der Lagerung, der Anbringung und Anwendung sollte dieses Material keinen Flammen oder anderen Zündquelle ausgesetzt werden. Dieses Material enthält ein Flammschutzmittel, durch das eine Entzündung durch eine kleine Brandquelle vermieden wird

Lagerung

- Geeignete Lagerbedingungen:** Die Produkte sind trocken zu lagern und vor hohen Temperaturen zu schützen. Unverpackte Extruderschäumplatten sind vor direkter UV-Strahlung zu schützen.
- Unverträgliche Materialien:** Nicht zusammen mit leicht entflammaren Materialien lagern.
- Verpackungsmaterial:** Wird verpackt in PE-Folie, ggf palettiert auf XPS Füßen, angeliefert.

8. EXPOSITIONSBEGRENZENDE UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Expositionsgrenzwert:** keine europäische Regelung.
- Expositionskontrolle:** keine speziellen Anforderungen
- Persönliche Schutzausrüstung**
- Atemschutz:** In unbelüfteten Räumen oder bei starker Staubentwicklung Einwegmaske (Typ gemäß EN 149 FFP1) tragen.
- Handschutz:** Handschuhe gemäß EN 388 tragen
- Augenschutz:** bei Überkopfarbeiten Schutzbrille tragen, Augenschutz gemäß EN 166
- Körperschutz:** unbedeckte Hautpartien schützen; locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung tragen
- Hygieneschutzmaßnahmen:** Hände vor dem Waschen mit kaltem Wasser abspülen.

Eine gute Belüftung sollte in den meisten Fällen ausreichen. Installierte Absaugvorrichtungen an den technischen Anlagen sind bei der Bearbeitung wie z.B. zum Schneiden und Schleifen notwendig, um die Exposition gegenüber Staub und Dämpfen kontrollieren zu können.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Verfahren und Werte mit Maßnahmen nach Richtlinie 67/548/EG)

- Aggregatzustand:** fest
- Form:** Platte
- Farbe:** gelb
- Geruch:** geruchlos
- Zersetzungstemp.:** 350°C

URSA-CODE	Standard	
Rev. 9 – 30/07/2021	URSA XPS	
Seite 4 von 6	Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	

Schmelzpunkt:	100 - 125°C
Erweichungspunkt/ -bereich:	+ 70°C
Flammpunkt:	380 °C
Entzündlichkeit:	n.a.
Zündtemperatur:	abhängig von etwaigen angrenzenden brennbaren Materialien
Selbstentzündungstemp.:	+ 500°C bzw. nur in Verbindung mit angrenzenden Baustoffen, die zur Selbstentzündung neigen (z.B. Holz).
Brandfördernde Eigenschaften:	-
Explosionsgefahr:	n.a.
Entflammbarkeitsgrenzwert in Luft:	n.a.
Unterer Entflammbarkeitsgrenzwert:	n.a.
Oberer Entflammbarkeitsgrenzwert:	n.a.
Dampfdruck:	-
Dichte:	25 - 49 kg/m
Löslichkeit:	Die Produkte dürfen nicht mit organischen Lösungsmitteln wie z.B. Benzin, Nitroverdünnung etc. in Kontakt gebracht werden.
Kleber:	Zur Verklebung müssen XPS-geeignete Kleber verwendet werden.
Wasserlöslichkeit:	wasserunlöslich
Fettlöslichkeit:	Kontakt mit Fettsäuren sollte vermieden werden.
Verteilungskoeffizient:	n.a.
pH-Wert (bei 1000 g/l H₂O):	n.a.
Lösemittelgehalt:	n.a.
Lösemitteltrennprüfung:	n.a.
Viskosität:	n.a.
Zusätzliche Hinweise:	n.a.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Stabilität:	Thermisch stabil bei typischen Anwendungstemperaturen. Temperaturen oberhalb von 70 °C können zur Verformung des Materials führen. Dauerbeanspruchungen bei Temperaturen oberhalb 70°C sollten daher vermieden werden.
Gefährliche Reaktionen:	n.a.

URSA-CODE	Standard	
Rev. 8 – 30/07/2021	URSA XPS	
Seite 5 von 6	Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

beständig unter Normalbedingungen. Die Bildung von Zersetzungsprodukten ist abhängig von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Materialien. Zersetzungsprodukte können u.a. beinhalten: aromatische Verbindungen, Aldehyde, Ethylbenzol, Polymerfragmente. Unter nichtbrennenden Bedingungen bei sehr hohen Temperaturen können geringe Mengen aromatische Kohlenwasserstoffe wie z.B. Styrol und Ethylbenzol entstehen.

Zusätzliche Hinweise:

vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht mit organischen Lösungsmitteln in Verbindung bringen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:	Toxikologisch ungefährlich. Im Brandfall siehe Abschnitt 10
Sensibilisierung:	n.a.
Haut- und Augenreizungen:	Grundsätzlich nicht hautreizend. Nur mechanische Verletzungen möglich. Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist eine Aufnahme über die Haut unwahrscheinlich.
Augenkontakt:	Festkörper oder Staub können Reizungen bzw. Verletzungen der Hornhaut infolge mechanischer Beanspruchungen hervorrufen.
Toxizität nach länger andauernder Exposition:	n.a.
Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	n.a.
Erfahrungen aus der Praxis:	keine relevanten Informationen gefunden.
Zusätzliche Hinweise:	-

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Umweltgefährlichkeitseinstufung gem. Gefahrensymbol 'N':	n.a.
Abbaubarkeit:	Unter Sonneneinstrahlung ist ein photochemischer Abbau der Oberfläche zu erwarten. Ein nennenswerter biologischer Abbau ist nicht zu erwarten.
Ökotoxizität:	Keine akute Toxizität für Wasserorganismen zu erwarten. Im Hinblick auf die Bioakkumulation gibt es keinen Beweis für ein signifikantes Auslaugen. Daher ist eine Verunreinigung des Grundwassers unwahrscheinlich.
Zusätzliche Umweltinformationen:	
CSB-Wert:	n.a.
BSB-Wert:	n.a.
AOX-Wert:	n.a.

URSA-CODE	Standard	
Rev. 9- 30/07/2021	URSA XPS	
Seite 6 von 6	Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

-Entsorgungsschlüssel für XPS gemäß Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis -AVV:

als Monofraktion (auch mit geringen Anhaftungen)	170604
als Baumischabfall	170904

XPS ist kein gefährlicher Abfall. Die Entsorgung unterliegt der Dokumentationspflicht.

-Entsorgung der Verpackung
 durch INTERSEROH Dienstleistungs GmbH. Tel: +49 (0) 2203 9147-1291

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

Landweg:	nicht reguliert
Seeweg:	nicht reguliert
Luftweg:	nicht reguliert
Binnenschifffahrt:	nicht reguliert
Zusätzliche Hinweise:	-

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS)

Die Bestandteile dieses Produkts sind im EINECS gelistet oder von der Bestandspflicht befreit.

EG-EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich gemäß EG-Kriterien eingestuft.

Zusätzliche Informationen:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Produkt ist ein Artikel.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Substanzen.

16. SONSTIGE ANGABEN

URSA Deutschland GmbH fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortung des Käufers/Verwenders, bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen. Wegen der Zunahme von Informationsquellen für herstellerepezifische Sicherheitsdatenblätter fühlen wir uns nicht für Sicherheitsdatenblätter verantwortlich, die Sie nicht von uns erhalten haben. Sollten Sie Sicherheitsdatenblätter von einer anderen Quelle erhalten haben oder besteht Unsicherheit über die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter bitten wir Sie um Kontaktaufnahme, um die aktuellsten Sicherheitsdatenblätter zu erhalten.